

Hinweise zur Grabstättenwahl

(Anlage zu dem Bestattungsauftrag)

- Es ist mir bekannt, dass sich Hinterbliebene eines Sterbefalles vor der Bestattung in der Friedhofsverwaltung beraten lassen können (z.B. über die Größe der Grabstätten, über Gestaltungsvorschriften oder über Friedhofsgebühren).
- Der Erwerber des Nutzungsrechts kann unter den angebotenen Grabstätten eine Grabstätte persönlich auswählen.
Hierfür findet normalerweise ein Ortstermin auf dem Landschaftsfriedhof Gatow statt. Bei diesem Termin bestätigt der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift, dass er sich genau für diese Grabstätte entschieden hat.
- Ausnahmsweise kann der Erwerber des Nutzungsrechts auf sein Recht der Grabstättenauswahl vor der Bestattung verzichten. Wenn er sich die Grabstätte nicht persönlich vor Ort aussuchen möchte, sucht die Friedhofsverwaltung eine Grabstätte aus. Die Unterschrift über die Auswahl der Grabstätte leistet der Nutzungsberechtigte in diesem Fall direkt vor der Bestattung auf dem Friedhof.
- Der Erwerber der Grabstätte kann entscheiden, ob er eine Einzelgrabstätte oder eine Doppelgrabstätte erwerben möchte. Eine Doppelgrabstätte besteht aus zwei nebeneinander liegenden Grabstellen. Der Nutzungsberechtigte legt die Doppelgrabstätte als Einheit an. Er ist verpflichtet, die gesamte Grabstätte zu pflegen. Bei der Doppelgrabstätte hat der Nutzungsberechtigte die Möglichkeit, zwei Verstorbene nebeneinander zu bestatten. Der Preis ist für beide Varianten identisch.

Als zukünftiger Nutzungsberechtigter bestätige ich durch meine Unterschrift, dass ich diese Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Die Grabstätte suche ich persönlich aus
(in diesem Fall bitte einen Termin mit der Friedhofsverwaltung vereinbaren)

sucht die Friedhofsverwaltung aus

Ich wünsche eine Einzelgrabstätte

Doppelgrabstätte

Datum und Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

Ein Exemplar dieser Erklärung ist mir heute ausgehändigt worden.